



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

Institut für Politikwissenschaft

Prof. Dr. Dr. h.c.mult. Reinhard Meyers

Westf. Wilhelms-Universität Münster · Institut für Politikwissenschaft
Scharnhorststraße 100 / Platz der Weißen Rose · 48151 Münster

Mitteilung an prospektive Gutachtennachfrager und PrüfungskandidatInnen

48151 Münster, 12.01.2008

Sekretariat: (0251) 83 - 2 43 55

Telefax: (0251) 83 - 2 43 72

Durchwahl: (0251) 83 - 2 99 44

[Http://www.uni-muenster.de/Politikwissenschaft/](http://www.uni-muenster.de/Politikwissenschaft/)

email: meyersr@uni-muenster.de

Die Abfassung eines Gutachtens zur Unterstützung Ihrer Bewerbung um ein Stipendium oder einen Studienplatz, mehr aber noch die Abfassung eines Gutachtens im Rahmen eines schriftlichen Prüfungsverfahrens (Bachelor, Diplom, Magister, Promotion) setzt ein gewisses Bekanntschafts- und Vertrauensverhältnis zwischen GutachtennachfragerInnen oder PrüfungskandidatInnen und Gutachter voraus – wie sonst soll ich mir über Ihr Leistungsniveau und Ihre persönlichen Eigenschaften jenes qualifizierte Urteil bilden können, das die gutachtenanfordernden Institutionen vom Gutachter erwarten.

Im Lauf des Jahres 2007 habe ich weit über 150 Gutachten in Stipendien- und Studienangelegenheiten und an die 50 Gutachten in Prüfungsverfahren verfasst; dabei ist mir aufgefallen, dass meine Gutachten in zunehmendem Masse auch von solchen Studierenden nachgefragt werden, die noch nie einen Leistungsnachweis des Hauptstudiums bei mir erworben haben. Verständlicherweise fällt es gerade in solchen Fällen schwer, zu einem abgewogenen und aussagekräftigen Urteil über Leistungen und Person der Gutachtennachfrager zu kommen.

Schon im Interesse meiner eigenen Studierenden – für die bei weiter zunehmender Gutachtennachfrage Dritter immer weniger Zeit verbleibt - sehe ich mich daher gezwungen, ab sofort folgende Regelvoraussetzungen für die Abfassung von Gutachten und die Mitwirkung bei schriftlichen Abschlussprüfungen zu formulieren:

- a) Gutachten in Stipendiansachen und Studienangelegenheiten
ein bei mir erworbener Leistungsnachweis des Hauptstudiums (Leistungsnachweise aus der Massenveranstaltung des GK III sind i.d.R. nicht aussagekräftig genug)**
- b) Mitwirkung bei Bachelor-, Diplom-, Master- und Magisterprüfungen als Erstgutachter
mindestens ein bei mir erworbener qualifizierter (2,3 oder besser) Leistungsnachweis des Hauptstudiums; legen Sie bei der Anmeldung zum Examen bitte die entsprechende Seminararbeit mit vor**
- c) Annahme als Doktorandin/Doktorand
in aller Regel ein bei mir als Betreuer/Erstgutachter mit Diplom, Master oder Magister abgeschlossenes erstes Studium; bitte beachten Sie darüber hinaus die in der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät normierten Anforderungen und Voraussetzungen**

Mit verbindlichem Gruss gez. Meyers